

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Victor Perli (LINKE), eingegangen am 21.06.2011

Aktivitäten und Strukturen von Neonazis im Landkreis Wolfenbüttel

Die Existenz von neonazistischen Gruppierungen im Landkreis Wolfenbüttel ist seit Langem bekannt. In der Vergangenheit ist wiederholt über Vorfälle mit neonazistischem, rassistischem oder antisemitischem Hintergrund im Landkreis Wolfenbüttel berichtet worden. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung aus dem Mai 2009 hat die Landesregierung zahlreiche Straftaten von Neonazis im Zeitraum Januar 2008 bis April 2009 aufgelistet. Seitdem hat es weitere Vorkommnisse gegeben. Laut der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken (Drs. 16/3545) wurde im Bereich der Polizeiinspektion Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel nach Hannover und Harburg die dritthöchste Anzahl an Straftaten von Neonazis registriert.

Um eine Strategie zur Eindämmung rechter Gewalt zu erarbeiten und Demokratie und zivilgesellschaftliches Engagement in der Region zu stärken, bedarf es detaillierter Informationen über neofaschistische Strukturen und ihre Vernetzung in andere gesellschaftliche Gruppen sowie das Ausmaß ihrer verübten Straftaten und weiterer Aktionen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gruppierungen, Parteien und öffentlich in Erscheinung tretende Einzelpersonen mit neonazistischem, ausländerfeindlichem oder antisemitischem Hintergrund sind im Landkreis Wolfenbüttel aktiv? Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über diese Gruppierungen und Parteien, und wie viele Personen gehören ihnen jeweils an?
2. Welche diesbezüglichen Aktivitäten wie z. B. Informationsveranstaltungen, Informationstische, Versammlungen, Treffpunkte, Plakatier- und Verteilaktionen, Kundgebungen, Konzerte hat es seit 2009 jeweils wann, wo und - soweit bekannt - aus welchem Anlass im Landkreis Wolfenbüttel gegeben?
3. Welche Erkenntnisse gibt es zu Aktivitäten im Internet und zu einmalig oder regelmäßig erschienenen Publikationen, die (auch) im Landkreis Wolfenbüttel verteilt worden sind? Welche Erkenntnisse gibt es über den in Drs. 16/3461 erwähnten „Freien Rundbrief Wolfenbüttel“ (z. B. Herausgeber, Autoren, Inhalte, Verteilmengen und -strukturen)?
4. An welchen überregionalen Aufmärschen und anderen Veranstaltungen der Neonaziszene nahmen Gruppierungen aus dem Landkreis Wolfenbüttel seit dem 01.01.2009 teil?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über eine Beteiligung der zu Frage 1 genannten Gruppierungen, Parteien und Einzelpersonen am „Tag der deutschen Zukunft“ am 04.06.2011 in Braunschweig und Peine sowie an der entsprechenden Bewerbung?
6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über eine Beteiligung der zu Frage 1 genannten Gruppierungen, Parteien und Einzelpersonen am „Trauermarsch“ in Bad Nenndorf?
7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über politischen Verbindungen der zu Frage 1 genannten Gruppierungen, Parteien und Einzelpersonen in andere Regionen Niedersachsens bzw. in andere Bundesländer?
8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über politische Aktivitäten der zu Frage 1 genannten Gruppierungen, Parteien und Einzelpersonen an Schulen und Ausbildungsstätten im Landkreis Wolfenbüttel?

9. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Verbindungen bzw. Überschneidungen zwischen Hooligan- und der Neonaziszene im Landkreis Wolfenbüttel?
10. Welche Rockergruppierungen gibt es im Landkreis Wolfenbüttel, und welche persönlichen oder politischen Verbindungen bzw. Überschneidungen zu den zu Frage 1 genannten Gruppierungen sind bekannt? Sind Mitglieder der sogenannten Rockerclubs im Zusammenhang mit neonazistisch, rassistisch oder antisemitisch motivierten Straftaten aufgefallen?
11. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Musikgruppen und -projekte im Landkreis Wolfenbüttel mit neonazistischen, rassistischen oder antisemitischen Inhalten oder politischen Verbindungen in die Neonaziszene?
12. Welche strafrechtlich relevanten Vorkommnisse mit neonazistischem, antisemitischem oder rassistischem Hintergrund wurden seit dem 01.01.2009 im Landkreis Wolfenbüttel registriert (bitte jeweils mit Datum, Ort, Sachverhalt, polizeilichem Ermittlungsergebnis und etwaigen Verurteilungen aufführen)?
13. Wie viele dieser Vorkommnisse wurden als Gewaltdelikte eingestuft (bitte mit Ort, Datum und Anzahl der Opfer aufführen)?
14. Hat es aus dem neonazistischen Spektrum Gewaltdelikte gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gegeben?
15. Wurden im Zusammenhang mit den zu den Punkten 12 bis 14 genannten Vorkommnissen Waffen und/oder Propagandamittel beschlagnahmt und, wenn ja, in welchem Umfang?
16. Welche weiteren Vorkommnisse im Landkreis Wolfenbüttel mit neonazistischem, antisemitischem oder rassistischem Hintergrund, die strafrechtlich als nicht relevant eingestuft wurden, sind der Polizei seit dem 01.01.2009 gemeldet worden?
17. Welche Angebote und Maßnahmen existieren in der Region, die über die neonazistische Szene aufklären, Fortbildungen anbieten, den Opfern neonazistischer Angriffe Unterstützung anbieten, Eltern, Lehrern und weiteren Interessierten für Informationen und Gespräche zur Verfügung stehen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 28.06.2011 - II/721 - 1003)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- 53.116-049-A-480010-28/11 -

Hannover, den 07.09.2011

Der Verfassungsschutz beobachtet im Rahmen der ihm nach dem Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz (NVerfSchG) zugewiesenen Aufgaben Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht für einen Personenzusammenschluss handeln, sind nach § 4 Abs. 1 Satz 3 NVerfSchG nur dann Bestrebungen im vorgenannten Sinne, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut des NVerfSchG erheblich zu beschädigen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Nach Erkenntnissen der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde gehört der Landkreis Wolfenbüttel organisatorisch zum NPD-Unterbezirk Braunschweig. Er hat ca. 60 Mitglieder.

Daneben ist im Landkreis Wolfenbüttel die neonazistische Gruppierung „Autonome Nationalisten Wolfenbüttel/Salzgitter“ (AN WF/SZ) aktiv. Ihr sind ca. zehn Personen sowie ein Sympathisantenkreis in der gleichen Größenordnung zuzurechnen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 2:

Die NPD hat in dem genannten Zeitraum im Landkreis Wolfenbüttel keine Aktivitäten entfaltet.

Die AN WF/SZ führten Propagandaaktionen wie die Verteilung von Flugblättern oder Postkarten durch. Diese Kampagnen wurden später im Internet veröffentlicht. Darüber hinaus nahmen die Angehörigen dieser Gruppierung an Demonstrationen, Konzerten und Schulungsveranstaltungen der rechtsextremistischen Szene teil.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 3:

Der NPD-Unterbezirk Braunschweig unterhält eine eigene Internetseite, die derzeit überarbeitet wird.

Die AN WF/SZ unterhalten die Internetseite „Infoportal Wolfenbüttel/Salzgitter“. Sie beinhaltet neben Berichten zur politischen Weltanschauung, zu aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und zu regionalen Themen auch zahlreiche Berichte über die eigenen Aktivitäten.

Der „Freie Rundbrief Wolfenbüttel“ ist im Jahr 2010 in drei Ausgaben erschienen. Die zwischen acht und zwölf Seiten umfassenden und kostenfrei erschienenen Faltblätter beinhalteten größtenteils Beiträge zu allgemeinen szenerelevanten Themen. Der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde liegen keine Erkenntnisse über die Auflagenhöhe, den Verbreitungsgrad und die Verteilstrukturen vor. Weitergehende Erkenntnisse sind dem Verfassungsschutz nur durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel bekannt geworden. Eine Offenlegung dieser Erkenntnisse ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort in der Drs. 16/2232.

Zu 4:

Angehörige der AN WF/SZ nahmen am 04.07.2009 an der Gründungsveranstaltung des sogenannten KdF-Museums in Wolfsburg, am 25.07.2009 an einer Mobilisierungsveranstaltung für den „Trauermarsch“ in Bad Nenndorf, am 08.08.2009 an einem Fußballturnier der rechtsextremistischen Szene, am 15.11. bzw. 24.11.2009 an einer sogenannten Heldengedenkveranstaltung im Heidekreis (vormals Landkreis Soltau/Fallingb. bzw. im Raum Hildesheim), am 16.01.2010 an einer Demonstration in Magdeburg, am 13.06. und 14.11.2010 an einer „Rechtsschulung“ der „Bürgerinitiative für Zivilcourage Hildesheim“ sowie am 04.09.2010 an einer Demonstration in Dortmund teil.

Zu 5:

Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse über eine Teilnahme von Angehörigen der AN WF/SZ an der Demonstration zum „Tag der deutschen Zukunft“ am 04.06.2011 in Braunschweig und Peine vor. Bei mehr als 600 Demonstrationsteilnehmern ist eine Beteiligung jedoch denkbar. Die AN WF/SZ haben die Veranstaltung auf ihrer Internetseite beworben.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 6:

Nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes haben Angehörige der AN WF/SZ am 01.08.2009 an dem „Trauermarsch“ in Bad Nenndorf teilgenommen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 7:

Aufgrund der Teilnahme an diversen überregionalen Szeneveranstaltungen haben die AN WF/SZ Kontakt zu Rechtsextremisten in anderen Regionen Niedersachsens sowie in angrenzenden Bundesländern.

Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 8:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu 9:

Nach polizeilichen Erkenntnissen sind drei aus dem Landkreis Wolfenbüttel stammende Personen, die staatschutzpolizeiliche Erkenntnisse aufweisen, auch bereits als Problemfans von Eintracht Braunschweig aufgefallen.

Zu 10:

Im Landkreis Wolfenbüttel existiert die Rockergruppe „MC Red Devils“, die polizeilich bisher nicht im Zusammenhang mit politisch motivierten Straftaten aufgefallen ist.

Nach polizeilichen Erkenntnissen gehört dieser Rockergruppe eine Person an, die bereits staatschutzpolizeilich in Erscheinung getreten ist.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort in der Drs. 16/2616.

Zu 11:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu 12:

Politisch motivierte Straftaten werden von der Polizei in einem von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) beschlossenen bundeseinheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst - Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst.

Im KPMD-PMK werden die Straftaten zur Ermöglichung einer differenzierten Recherche und Auswertung u. a. einzelnen Themenfeldern zugeordnet. Hierbei ist auch eine Mehrfachnennung möglich, da ein Delikt verschiedene Themenfelder tangieren kann. Im Sinne der Fragestellung sind über den KPMD-PMK lediglich die Straftaten mit antisemitischem und rassistischem Hintergrund recherchierbar. Eine Abfrage in Bezug auf Straftaten mit neonazistischem Hintergrund ist nicht möglich. Aus diesem Grund beziehen sich die nachfolgend aufgeführten Delikte auf die verfügbaren Themenfelder „Nationalsozialismus/Sozialdarwinismus“, „Antisemitismus“ und „Rassismus“. Bei einer Mehrfachnennung wurde auf den entsprechenden vorangegangenen Eintrag verwiesen.

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten aus dem Phänomenbereich -Rechts- mit nationalsozialistischem Hintergrund im Landkreis Wolfenbüttel im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.03.2011 (laut Auswertung des LKA).

Datum	Ort	Straftat gem. §	Sachverhalt	Verfahrensausgang
02.01.2009	Abbenrode	241 StGB	Ein unbekannter Täter rief bei dem Geschädigten an und drohte ihm.	Einstellung gem. § 170 II StPO
07.01.2009	Haverlah	130 StGB	Ein zunächst unbekannter Täter veröffentlichte im Internet rechtsextremistische Parolen.	Einstellung gem. § 170 II StPO
19.02.2009	Wendessen	303 StGB	Unbekannte Täter ritzen mit spitzem Gegenstand einen Davidstern in die Motorhaube eines Fahrzeugs.	Einstellung gem. § 170 II StPO
19.02.2009	Wendessen	86 a StGB	Unbekannte Täter ritzen ein Hakenkreuz in den Lack einer Motorhaube.	Einstellung gem. § 170 II StPO

Datum	Ort	Straftat gem. §	Sachverhalt	Verfahrensausgang
19.02.2009	Wendessen	86 a StGB	Unbekannte Täter ritzen ein Hakenkreuz in den Lack einer Motorhaube.	Einstellung gem. § 170 II StPO
09.03.2009	Schöppenstedt	86 a StGB	Unbekannter Täter schrieb mit schwarzem Faserstift an Außentür und Fensterscheibe einer Schule rechtsextremistische Parolen.	Einstellung gem. § 170 II StPO
11.03.2009	Weddel	130 StGB	Beim Beschuldigten wurden zwei Spuckis mit rechtsextremistischen Abbildungen festgestellt.	Einstellung gem. § 170 II StPO
20.04.2009	Wolfenbüttel	86 a StGB	Unbekannter Täter ritzte in die Briefkastenverkleidung eines Mehrfamilienhauses ein Hakenkreuz sowie einen Davidstern.	Einstellung gem. § 170 II StPO
25.04.2009	Wendessen	303 StGB	Unbekannter Täter beklebte das Gewerkschaftshaus von Verdi mit etwa 20 bis 30 „rechten“ Aufklebern.	Einstellung gem. § 170 II StPO
30.04.2009	Wolfenbüttel	304 StGB	Unbekannter Täter sprayte mit schwarzer Farbe rechtsgerichtete Parolen an die Okerbrücke.	Einstellung gem. § 170 II StPO
01.05.2009	Ahlum	303 StGB	Unbekannter Täter brachte an Laternenpfählen Aufkleber mit rechtsgerichteten Parolen an.	Einstellung gem. § 170 II StPO
08.05.2009	Wendessen	303 StGB	An der Okerbrücke brachten unbekannte Täter mit Farbe rechtsgerichtete Parolen an.	Einstellung gem. § 170 II StPO
21.05.2009	Wittmar	86 a StGB	Nach der Erteilung eines Platzverweises durch die Polizei rief der Beschuldigte den eingesetzten Polizeibeamten deutlich hörbar Sieg-Heil zu.	40 Tagessätze à 10 Euro
22.05.2009	Volzum	86 a StGB	Unbekannter Täter sprühte mit Schablone und weißer Farbe ein Hakenkreuz auf eine Wahlplakatafel.	Einstellung gem. § 170 II StPO
29.05.2009	Remlingen	86 a StGB	Im Treppenhaus einer Realschule wurden Hakenkreuze und Sieg-Heil-Sprüche festgestellt. Aufgebracht wurden die Zeichen und Buchstaben mit Ruß.	Einstellung gem. § 170 II StPO
05.06.2009	Börßum	86 a StGB	Aufschmieren eines Hakenkreuzes und des Schriftzugs -NPD- mit rotem und schwarzem Faserstift.	Einstellung gem. § 170 II StPO
07.06.2009	Wolfenbüttel	168 StGB	Unbekannte Täter warfen auf jüdischem Friedhof Grabsteine um.	Einstellung gem. § 170 II StPO
23.07.2009	Wolfenbüttel	86 a StGB	Unbekannte Täter beschmierten mit schwarzem Faserstift die Tür einer Trafostation der Stadtwerke Wolfenbüttel und drei Häuser mit rechtsextremistischen Parolen und Abbildungen.	Einstellung gem. § 170 II StPO
24.07.2009	Wolfenbüttel	303 StGB	Unbekannter Täter beklebte Außentür und Außenwand des Hauses eines Abgeordnetenbüros mit Aufklebern.	Einstellung gem. § 170 II StPO

Datum	Ort	Straftat gem. §	Sachverhalt	Verfahrensausgang
01.08.2009	Wolfenbüttel	86 a StGB	Unbekannter Täter schmierte mit Textmarker ein Hakenkreuz auf die Heckscheibe des Pkw und zerkratzte mit spitzem Gegenstand den Lack.	Einstellung gem. § 170 II StPO
18.08.2009	Wolfenbüttel	303 StGB	Unbekannter Täter besprühte den Bahnhofsanbau und den Parkscheinautomat mit dem Konterfei von Rudolf Hess und dem Satz „Märtyrer sterben nie“.	Einstellung gem. § 170 II StPO
03.10.2009	Hornburg	86 a StGB	Unbekannte Täter beschmierten eine Kirche mit zwei Hakenkreuzen.	Einstellung gem. § 170 II StPO
06.10.2009	Sicke	86 a StGB	Die beiden Beschuldigten sprühten mit weißer Farbe zwei Hakenkreuze auf eine Mauer.	Einstellung gem. § 170 II StPO
24.10.2009	Haverlah	223 StGB	Der Beschuldigte rief mehrfach auf einer privaten Feier „Sieg Heil“ gegenüber rumänischen Gästen. Im späteren Verlauf kam es zwischen ihm und dem Geschädigten nach Zeugenaussagen zu einer Schlägerei mit wechselseitiger Körperverletzung.	Einstellung gem. § 170 II StPO
28.10.2009	Wolfenbüttel	223 StGB	Die Beschuldigte schlug dem Opfer mit dem Ellenbogen gegen den Brustbereich.	Maßnahme Zuchtmittel gem. § 10 JGG, 50 Arbeitsstunden
28.10.2009	Wolfenbüttel	185 StGB	Der Beschuldigte nötigte und beleidigte die Geschädigte.	20 Tagessätze à 25 Euro
31.10.2009	Cremlingen	130 StGB	Unbekannte Täter beleidigten die Geschädigten und gaben volksverhetzende Äußerungen von sich.	Einstellung gem. § 170 II StPO
30.11.2009	Wolfenbüttel	86 a StGB	Unbekannter Täter klebte zwei Aufkleber an eine Fensterscheibe eines Parteibüros.	Einstellung gem. § 170 II StPO
07.12.2009	Wolfenbüttel	86 a StGB	Unbekannte Täter besprühten mit weißer Farbe eine Holzfassade, Fensterscheiben und eine Mauerfassade mit Hakenkreuzen, Buchstaben und Zahlen.	Einstellung gem. § 170 II StPO
30.12.2009	Wolfenbüttel	86 a StGB	Bei einer Durchsichtung wurde festgestellt, dass der Beschuldigte an einer Wand die Nachbildung einer Reichskriegsflagge mit der Losung: „Unsere Ehre heißt Treue und Stolz“ angebracht hatte. Das -s- in dem Wort -unsere- ist als Sigrune ausgebildet.	30 Tagessätze à 5 Euro
13.01.2010	Wolfenbüttel	86 a StGB	Der Beschuldigte betreibt eine Homepage, auf der ein Bild von Hitler und Hakenkreuze eingestellt wurden.	von Verfolgung abgesehen gem. § 45 II JGG
15.01.2010	Wolfenbüttel	86 a StGB	Unbekannter Täter kratzte mit einem spitzen Gegenstand in drei Toiletentüren im Gebäude einer Schule unter anderem mehrere Hakenkreuze.	Einstellung gem. § 170 II StPO

Datum	Ort	Straftat gem. §	Sachverhalt	Verfahrensausgang
20.03.2010	Wolfenbüttel	86 a StGB	Die Beschuldigte drohte bei erneuter Zahlungsaufforderung durch die Inkassofirma das Büro in die Luft zu sprengen. Sie beendet das Schreiben mit „Sieg Heil“ und „Heil Hitler“.	Einstellung gem. § 170 II StPO
02.04.2010	Cremlingen	130 StGB	Die Beschuldigten gaben volksverhetzende Äußerungen von sich.	Ausgang des Verfahrens nicht bekannt
16.04.2010	Wolfenbüttel	185 StGB	Der Beschuldigte beleidigte die Geschädigte.	20 Tagessätze à 25 Euro
19.04.2010	Wolfenbüttel	86 a StGB	Unbekannter Täter schickte einen Brief an das Jugendamt Wolfenbüttel. Geschlossen wurde der Brief mit -Sieg Heil- und -Heil Hitler-.	Einstellung gem. § 170 II StPO
02.06.2010	Groß Denkte	130 StGB	Hinweis auf antisemitische Kommentare über Facebook.	Einstellung gem. § 170 II StPO
02.06.2010	Groß Denkte	130 StGB	Anzeigerstatter meldet per Online-Wache mehrere strafrechtlich relevante, antisemitische Einträge im Zusammenhang mit Facebook.	Einstellung gem. § 170 II StPO
11.07.2010	Remlingen	86 a StGB	Unbekannte Täter betreten widerrechtlich das Gelände des Freibades. U. a. beschmierten sie eine Bank mit einem Hakenkreuz.	Einstellung gem. § 170 II StPO
15.08.2010	Wolfenbüttel	86 a StGB	Bislang unbekannter Täter besprühte mittels roten Sprühlacks die Außenfassade des Wohnhauses mit dem Schriftzug NSDAP.	Einstellung gem. § 170 II StPO
31.10.2010	Sicke	86 a StGB	Wohnhäuser wurden u. a. mit einem Hakenkreuz beschmiert.	Einstellung gem. § 170 II StPO
20.12.2010	Wolfenbüttel	86 a StGB	Der bisher unbekannt Täter veröffentlichte im Internet eine rechtsgerichtete Parole.	Einstellung gem. § 170 II StPO
21.01.2011	Wolfenbüttel	86 a StGB	Unbekannter Täter schmierte ein Hakenkreuz mit weißer Farbe seitenverkehrt an den Zaun eines Einfamilienhauses.	Einstellung gem. § 170 II StPO
07.02.2011	Cremlingen	86 a StGB	Unbekannter Täter sprühte an die Lärmschutzwand mit hellblauer Farbe ein Hakenkreuz und einen Schriftzug.	Einstellung gem. § 170 II StPO
27.02.2011	Cremlingen	86 a StGB	Unbekannter Täter schmierte mit blauem Faserschreiber ein Hakenkreuz an die Blechwand eines Warteunterstandes.	Einstellung gem. § 170 II StPO
07.03.2011	Wolfenbüttel	86 a StGB	Unbekannter Täter besprühte die Fassade des Jobcenters mit hellblauer Sprühfarbe mit einer rechts-extremistischen Parole und zwei Hakenkreuzen.	Einstellung gem. § 170 II StPO
22.03.2011	Börßum	86 a StGB	Unbekannter Täter sprühte mit grüner Farbe rechtsextremistische Symbole auf die Wand einer Gleisunterführung.	Einstellung gem. § 170 II StPO
26.03.2011	Cremlingen	130 StGB	Ein Zeuge gab einen Hinweis auf volksverhetzende Äußerungen im Internet.	noch in Bearbeitung

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten aus dem Phänomenbereich -Rechts- mit antisemitischem Hintergrund im Landkreis Wolfenbüttel im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.03.2011.

Diese Straftaten wurden auch dem Phänomenbereich -Rechts- mit nationalsozialistischem Hintergrund zugeordnet und sind insoweit auch in der Tabelle erfasst.

Datum	Ort	Straftat	Sachverhalt	Verfahrensausgang
07.01.2009	Haverlah	130 StGB	s.o.	s.o.
19.02.2009	Wendessen	303 StGB	s.o.	s.o.
11.03.2009	Weddel	130 StGB	s.o.	s.o.
20.04.2009	Wolfenbüttel	86 a StGB	s.o.	s.o.
07.06.2009	Wolfenbüttel	168 StGB	s.o.	s.o.
31.10.2009	Cremlingen	130 StGB	s.o.	s.o.
02.04.2010	Cremlingen	130 StGB	s.o.	s.o.
02.06.2010	Groß Denkte	130 StGB	s.o.	s.o.
02.06.2010	Groß Denkte	130 StGB	s.o.	s.o.
07.03.2011	Wolfenbüttel	86 a StGB	s.o.	s.o.
26.03.2011	Cremlingen	130 StGB	s.o.	s.o.

Polizeilich bekannt gewordene Straftaten aus dem Phänomenbereich -Rechts- mit rassistischem Hintergrund im Landkreis Wolfenbüttel im Zeitraum 01.01.2009 bis 31.03.2011.

Diese Straftat wurde auch dem Phänomenbereich -Rechts- mit nationalsozialistischem Hintergrund zugeordnet und ist insoweit auch in der Tabelle erfasst.

Datum	Ort	Straftat	Sachverhalt	Verfahrensausgang
30.11.2009	Wolfenbüttel	86 a StGB	s.o.	s.o.

Zu 13:

Bei den in der Antwort zu Frage 12 aufgeführten Taten am 24.10.2009 in Haverlah und am 28.10.2009 in Wolfenbüttel handelt es sich um Gewaltdelikte gemäß § 223 StGB (Körperverletzung), bei denen es jeweils ein männliches Opfer zu verzeichnen gab.

Zu 14 und 15:

Nein.

Zu 16:

Am 11.02.2009 ging in einer Wolfenbütteler Schule eine E-Mail ein, in der dazu aufgefordert wurde, sich in einer Filmdokumentation auf einer Internetseite über die Bombardierung Dresdens zu informieren.

Am 28.04.2010 sind drei Personen beim Anbringen von Aufklebern mit rechtsextremistischem Inhalt angetroffen worden. Es wurden drei Ordnungswidrigkeitenanzeigen gefertigt.

Zu 17:

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages klärt die Niedersächsische Verfassungsschutzbehörde seit Jahren die Öffentlichkeit über verfassungsfeindliche Bestrebungen auf. Die einzelnen Maßnahmen sind eingebettet in ein umfassendes Gesamtkonzept, das die Maßnahmen aufeinander abstimmt und mit den vielfältigen in Niedersachsen im Bereich der Prävention tätigen Institutionen vernetzt.

Alle Angebote des Niedersächsischen Verfassungsschutzes stehen der Öffentlichkeit, den Kommunen, Schulen und sonstigen Institutionen auf Nachfrage kostenlos zur Verfügung und werden seit Jahren regelmäßig nachgefragt und durchgeführt, so auch im Landkreis Wolfenbüttel und den umliegenden Regionen.

Die vom Niedersächsischen Verfassungsschutz konzipierte und seit 2005 kontinuierlich gebuchte Wanderausstellung „Verfassungsschutz gegen Extremismus - Unsere Demokratie schützen vor Rechts- und Linksextremismus“ war bereits im Jahr 2007 in der Carl-Gotthard-Langhans-BBS in Wolfenbüttel, im Jahr 2009 in Peine und 2010 in Braunschweig zu Gast.

Die Ausstellung richtet sich insbesondere an Schüler und Pädagogen und gibt einen Überblick über die aktuellen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus, dessen Strukturen und Werbemethoden. In Führungen durch geschulte Mitarbeiter des Verfassungsschutzes bekommen die Besucher einen Einblick in die rechtsextremistische Jugendszene mit ihrer Symbolik, der emotionalen Wirkung rechtsextremistischer Musik und den medialen Angeboten der rechtsextremistischen Szene.

Zudem läuft seit Juni 2005 in enger Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Kultusministerium, dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) und der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) eine gemeinsame Fortbildungsreihe für Lehrkräfte mit Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen in verschiedenen Regionen des Landes. Die zentralen Lehrerfortbildungen werden mit den Präsentationsorten der Wanderausstellung verknüpft, um den Wirkungsgrad der Wanderausstellung zu erweitern. Die Lehrkräfte erhalten so bereits im Vorfeld einen umfangreichen Einblick in die Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und haben damit die Möglichkeit, den Besuch der Ausstellung mit den jeweiligen Schülern fundiert vorzubereiten. Gleichzeitig sollen die Veranstaltungen dazu beitragen, dass in den Schulen geeignete Aktivitäten und Projekte gegen den Rechtsextremismus initiiert und nachhaltig verankert werden.

Die letzte Veranstaltung fand am 30. Mai in Braunschweig statt.

Der Niedersächsische Verfassungsschutz beteiligt sich darüber hinaus in Kooperation mit dem niedersächsischen Sozialministerium an der Durchführung von Jugendkongressen in Niedersachsen. Mitarbeiter des Verfassungsschutzes bieten bei diesen ganztägigen Veranstaltungen für Schulen eigene Workshops für Schüler und Lehrkräfte zu konkreten Themenschwerpunkten des Rechtsextremismus wie rechtsextremistische Musik und Rechtsextremismus im Internet am Beispiel der Neonazi-Szene an.

Am 1. März fand ein solcher Jugendkongress mit Beteiligung des Niedersächsischen Verfassungsschutzes am Theodor-Heuss-Gymnasium in Wolfenbüttel statt.

Insbesondere zum Themenbereich Rechtsextremismus besteht seit Jahren eine große Nachfrage an Informationen und Beratung durch Lehrkräfte, Pädagogen und Sozialarbeiter. Aus diesem Grund bietet der Niedersächsische Verfassungsschutz auch Vortrags- und Informationsveranstaltungen an. Im Mittelpunkt solcher Vortragsveranstaltungen steht - neben der wichtigen Auseinandersetzung mit der volksverhetzenden, fremdenfeindlichen, rassistischen und zu Gewalttaten aufrufenden Skinhead-Musik - seit einiger Zeit auch die Information und Aufklärung über die neuen Aktionsformen der Neonaziszene wie z. B. die „Autonomen Nationalisten“.

Im Jahr 2011 haben Referenten des Verfassungsschutzes zum Thema Rechtsextremismus u. a. bereits am Gymnasium Wolfenbüttel vorgetragen. Eine weitere Veranstaltung ist im August 2011 beim Bildungsinstitut des Niedersächsischen Justizvollzugs in der JVA Wolfenbüttel geplant, um die Mitarbeiter über rechtsextremistische Erscheinungsformen zu informieren.

Seit 2010 bietet der Verfassungsschutz darüber hinaus für Schulklassen der Sek. II ein Planspiel zum Extremismus an. Anhand unterschiedlicher Extremismusbereiche wird ein Szenario durchgespielt, um die Unvereinbarkeit von Extremismus mit der Demokratie zu verdeutlichen und im Hinblick auf die Realität zu überprüfen. Die Planspiele werden von Mitarbeitern des Niedersächsischen Verfassungsschutzes durchgeführt und durch Lehrkräfte der Schule vor Ort begleitet. Das Planspiel wurde im Februar 2011 u. a. am Gymnasium Wolfsburg durchgeführt.

Zudem stellt der Verfassungsschutz ein Angebot an Publikationen und Informationsbroschüren zur Verfügung, die auch von Lehrkräften im Unterricht oder zur Vorbereitung genutzt werden können. So wurde in Kooperation mit dem Land Nordrhein-Westfalen der dort bereits erfolgreich für die Arbeit mit Jugendlichen angebotene „Andi-Comic“ übernommen und auf niedersächsische Besonderheiten angepasst. Die drei Ausgaben zu den Themenbereichen Rechts- und Linksextremismus sowie Islamismus werden den Schulen auf Anfrage zugesandt.

Darüber hinaus ist seit dem Jahr 2007 beim Landespräventionsrat Niedersachsen die Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung von Bundesprogrammen gegen rechtsextremistische Erscheinungsformen angesiedelt. Zwischen 2007 und 2010 erfolgte die Umsetzung des Programms „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. Seit Januar 2011 wird das aktuelle Programm „TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN - Gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ umgesetzt. Auftraggeber war bzw. ist das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Aufgabe der niedersächsischen Landeskoordinierungsstelle ist die Bildung eines landesweiten Beratungsnetzwerkes. Sie bietet dabei allen Bürgerinnen und Bürgern ebenso wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen und Vertreterinnen und Vertretern der Kommunal- und Landespolitik schnelle und zielorientierte Hilfe bei Problemlagen in den o. g. Bereichen an. Mitteilungen über solche Problemlagen werden von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der niedersächsischen Landeskoordinierungsstelle entgegen genommen und an das eingerichtete Beratungsnetzwerk weitergeleitet. Aus der Mitte des Beratungsnetzwerkes wird ein Team von Expertinnen und Experten - ein sogenanntes Mobiles Interventionsteam - zusammengestellt, das über situationgerechte Beratungskompetenzen verfügt und vor Ort anlassorientiert, unmittelbar und aufsuchend aktiv wird. Gemeinsam mit den Betroffenen analysieren die Mitglieder des Mobiles Interventionsteams die Situation und entwickeln ein nachhaltiges Lösungskonzept. Auf Wunsch werden darüber hinaus weiterführende Unterstützungsleistungen angeboten und zusätzliche Kooperationspartner vermittelt.

Zu den Partnern im Beratungsnetzwerk zählt die Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG) in Braunschweig und Wolfsburg. Die ARUG verfügt aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit in der Region über lokal bzw. regional orientierte Angebote bezüglich der einschlägigen Themenfelder.

Uwe Schünemann